

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d

Inhalt

Walter Edenhofer setzt sich mit Minister Blüms Angriffen auf die Einheitsgewerkschaft auseinander: Wahltaktisch bestimmtes Verhalten.

Seite 1

Peter Conradi MdB befaßt sich mit einem BvG-Urteil, wonach Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft wie Verheiratete belastet, aber nicht in gleicher Weise entlastet werden: Das Bundesverfassungsgericht und die Ehe.

Seite 3

Dokumentation

Der Vizepräsident des Deutschen Bundestages Heinz Westphal sprach bei der Gedenkfeier zum 20. Juli in Berlin. Wir dokumentieren seine Rede (Teil II und Schluß).

Seite 4

41. Jahrgang / 136

22. Juli 1986

Wahltaktisch bestimmtes Verhalten

Zu Blüms Angriffen auf die Einheitsgewerkschaft

Von Walter Edenhofer

Leiter des Referats für Arbeitnehmerfragen/Betriebsorganisation beim SPD-Vorstand

Je näher die Bundestagswahl 1987 rückt, desto intensiver werden die Bemühungen des Bundesarbeitsministers und CDA-Vorsitzenden Norbert Blüm, mit den Gewerkschaften im Gespräch zu bleiben und seiner Sorge um die angeblichen Gefahren für die Einheitsgewerkschaft Ausdruck zu geben. Statt die Gewerkschaften täglich über deren Zuständigkeitsbereich zu belehren, wäre er gut beraten, nach den Ursachen für das gespannte Verhältnis zwischen dem DGB und den CDU-Sozialausschüssen zu forschen. Bei ehrlicher Bestandsaufnahme würde er dann sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, daß die Gründe dafür bei ihm selbst und der gegen die Gewerkschaften und Arbeitnehmer gerichteten Politik der Bundesregierung zu suchen sind.

Waren er und die Regierung wirklich so naiv zu glauben, daß die Gewerkschaften nach den ergebnislosen gemeinsamen Gesprächen im Kanzleramt, vor allem aber durch die Änderung des Paragraphen 116 AFG, die einen beispiellosen Angriff auf die Streikfähigkeit der Gewerkschaften darstellt, zur Tagesordnung übergehen würden?

Blüms Appelle an die Gewerkschaften zur politischen Neutralität und Begrenzung ihrer Aufgaben sind mit dem Selbstverständnis und der Tradition der deutschen Arbeiterbewegung unvereinbar. Sie sind auch nicht neu. Schon 1974 schrieb er in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ Nr. 4/74: „Die Selbstbeschränkung der Gewerkschaften ist die Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Pluralismus. Die Reduzierung der Allzuständigkeit der Gewerkschaften auf spezifische Arbeitnehmerinteressen ist auch ‚Konzentration der Kräfte‘.“

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
with special Rotogravure
Recycling Paper



Die Gewerkschaften sind weit mehr als eine Interessenvereinigung zur Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es ist unmöglich, gewerkschaftliche Aktivität von politischen Entscheidungen zu trennen. „Politisch neutral können die Gewerkschaften nicht sein, denn allzuviel, was die Arbeitnehmer betrifft, wird nun einmal politisch entschieden“, stellte Bundespräsident von Weizsäcker zur Eröffnung des 13. Ordentlichen Bundeskongresses des DGB in Hamburg fest. Und zum Verhältnis zwischen Regierung und Gewerkschaften führte er unter anderem aus: „Das heißt nun nicht, daß eine Regierung Anspruch auf besondere Schonung durch die Gewerkschaften hätte. Zur Freiheit der Gewerkschaften gehört, daß sie unbequem sind. Bequem sind Gewerkschaften nur dort, wo sie unter dem Zwang von rechten und linken Diktaturen stehen. Dann mißbrauchen die Herrschenden sie zur Stütze der politischen Macht. In einem Land, in dem niemand mehr auf die Gewerkschaften zu hören braucht, steht es schlecht um die Freiheit im Staat. Unbequeme Gewerkschaften und freiheitliche Demokratie brauchen sich gegenseitig, sie gehören zusammen. Wer Freiheit will, muß Unbequemlichkeit ertragen. Wer Gewerkschaften will, muß für Freiheit eintreten. Wenn also bei uns sich Gewerkschaften mit der jeweiligen Regierung kritisch auseinandersetzen, so ist das ihr allerbestes Recht.“

Es scheint, daß der Bundespräsident mehr vom Wesen der Einheitsgewerkschaft begriffen hat, als der Bundesarbeitsminister, der die berechtigte Kritik der Gewerkschaften an der unsozialen Politik der Bundesregierung als Verstoß gegen das Prinzip der Einheitsgewerkschaften verurteilt.

Die Gewerkschaften sind nach ihrem Selbstverständnis parteipolitisch unabhängig von jeder Partei. Ihr Verhältnis zu den Parteien und zur jeweiligen Regierung wird letztlich davon bestimmt, inwieweit deren Politik gewerkschaftlichen Vorstellungen entspricht. Als die Gewerkschaften 1982 die haushaltspolitischen Beschlüsse der sozialliberalen Koalition kritisierten, erhielten sie Beifall von CDU-Politikern. Wenn dagegen die Politik der von CDU/CSU geführten Bundesregierung von den Gewerkschaften kritisiert wird, werden sie von Blüm zur politischen Zurückhaltung aufgefordert. Das läßt den Schluß zu, daß sein Verhalten gegenüber den Gewerkschaften ausschließlich wahltaktisch, aber nicht aus Überzeugung zur Einheitsgewerkschaft bestimmt ist. Es geht ihm in Wahrheit um die Absicherung konservativer, von wirtschaftlichen Interessengruppen bestimmter Regierungspolitik.

Wer die Eigenständigkeit der demokratisch verfaßten gewerkschaftlichen Organisationen, deren Recht zur Kritik und ihr Eintreten für eine arbeitnehmerfreundliche Politik nicht respektiert, stellt selbst die Einheitsgewerkschaft und damit die demokratische Interessenvertretung der Arbeitnehmer in Frage.

(-/22.7.1986/rs/ks)

* * *



Das Bundesverfassungsgericht und die Ehe

Anmerkungen zu einem Urteil, wonach Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft wie Verheiratete belastet, aber nicht in gleicher Weise entlastet werden

Von Peter Conradi MdB

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 1984 eine Vorschrift des Arbeitsförderungsgesetzes (Paragraph 139), nach der Ehegatten nicht gleichzeitig Arbeitslosenhilfe gewährt werden durfte, für verfassungsrechtlich unzulässig und daher nichtig erklärt. Das Gericht hat seine Entscheidung damit begründet, es sei mit der Verfassung unvereinbar, daß im gemeinsamen Haushalt lebende Eheleute gegenüber eheähnlichen Gemeinschaften benachteiligt werden, weil den Eheleuten, auch wenn beide anspruchsberechtigt sind, nur ein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe zusteht.

Inzwischen wurde das Arbeitsförderungsgesetz geändert (Paragraph 137 Absatz 2a), und seither wird bei der Arbeitslosenhilfe das Einkommen des Lebensgefährten eines Arbeitslosen in gleicher Weise berücksichtigt wie das Einkommen eines Ehegatten. Eine entsprechende Regelung gibt es im Bundessozialhilfegesetz (Paragraph 122). Bei den Anspruchsvoraussetzungen der Arbeitslosenhilfe werden also Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft genauso behandelt wie Ehegatten. Bei den Leistungen allerdings gilt dies nicht: Ein Arbeitsloser, dessen Ehegatte ein Kind hat, erhält 58 Prozent seines Nettogehalts, der Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft in derselben Situation nur 56 Prozent seines Nettogehalts als Arbeitslosenhilfe (Paragraph 136 Absatz 1 AFG). Offenbar hat das Bundesverfassungsgericht diese Ungleichbehandlung übersehen.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Behandlung einer eheähnlichen Gemeinschaft im Einkommensteuerrecht. Unbeschränkt steuerpflichtige und nicht dauernd getrennt lebende Ehegatten können das Splitting-Verfahren wählen und damit Steuern sparen, vor allem, wenn nur ein Ehegatte berufstätig ist. Der Steuervorteil steigt bei steigendem Einkommen. Das Bundesverfassungsgericht hat 1977 und 1982 das Splitting-Verfahren unter Hinweis auf Artikel 6 des Grundgesetzes (Schutz von Ehe und Familie) für sachgerecht und verfassungsgemäß erklärt.

So weit, so gut. Es wird nicht lange dauern, bis der Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft sich an das Bundesverfassungsgericht wendet und um Klärung der Frage bittet, warum er wie ein Ehegatte behandelt (belastet) wird, wenn sein Partner Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe beantragt, bei der Einkommensteuer jedoch nicht wie ein Ehegatte behandelt (entlastet) wird.

Fazit: Das Bundesverfassungsgericht hat mit der Gleichstellung der Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft mit Ehegatten bei der Prüfung der Bedürftigkeit für die Gewährung von Arbeitslosenhilfe einen schwerwiegenden Schritt getan. Wer als Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft vom Staat bei den belastenden Vorschriften so belastet wird wie ein Ehegatte, wird darauf bestehen, daß auch die entlastenden Vorschriften für Ehegatten für ihn Geltung haben. Auf diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darf man gespannt sein, schließlich hat es sich die Suppe selbst eingebröckelt, die ihm da nächstens vorgesetzt wird.

(-/22.7.1986/rs/ks)

* * *



DOKUMENTATION**Heinz Westphal: Die Erinnerung fruchtbar machen, die Unruhe weitertragen (Teil II und Schluß)**

Der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Heinz Westphal, hielt bei der Gedenkfeier, die Bundesregierung und Berliner Senat gemeinsam mit der Stiftung „Hilfswerk 20. Juli 1944“, dem Zentralverband demokratischer Widerstandskämpfer- und Verfolgtenorganisationen e.V. und der Union deutscher Widerstandskämpfer und Verfolgtenverbände e.V. anlässlich des 42. Jahrestages des 20. Juli 1944 im Ehrenhof der Gedenkstätte deutscher Widerstand in Berlin durchführten, eine Rede, die wir in zwei Teilen dokumentieren.

Als jemand, der aus einem antifaschistischen Elternhaus kam, war man mit seinen Gedanken und seiner Enttäuschung über das Scheitern allein. Es gab zwei Gedanken, die mich bewegten: Einerseits dachte ich: endlich haben auch führende Militärs erkannt, was Hitler für unser Volk bedeutet und sich gegen ihn gewandt. Und andererseits habe ich auch gedacht: Du selbst gehörtest nicht zu den Handelnden gegen diesen Diktator und Zerstörer. Ich habe mich geschämt.

Meine Generation muß sich also fragen lassen: „Wenn Ihr nicht zu denen gehört habt, die sich mutig auflehnten, was habt Ihr getan, um zu verhindern, daß es in unserem Land je wieder zu solchen Verbrechen gegen die Freiheit und gegen die Würde der Menschen kommt, wie damals unter Hitler?“ Es ist die ständige Frage auch an das eigene Gewissen. Sie ist auch nach mehr als 40 Jahren nicht veraltet und stellt sich immer wieder neu.

Gewiß dürfen wir sagen, daß wir Mitwirkende waren an dem Aufbau eines demokratischen Staatswesens. Dies wäre nicht gelungen, wenn es nicht die Tradition des Widerstandes - und da meine ich den Widerstand in seiner Gesamtheit von 1933 bis 1945 - gegeben hätte. Dies wäre aber auch nicht gelungen, wenn es nicht den Beitrag der Frauen und Männer gegeben hätte, die im Exil in diesen Jahren das andere Deutschland verkörpert haben.

Ihnen ist es zu verdanken, daß Deutschland nie ganz und total mit dem Nationalsozialismus gleichgesetzt werden kann. Mit ihrer Hilfe dürfen wir vielleicht sogar ein wenig stolz sein, erstmalig in der Geschichte unseres Landes mit Erfolg ein parlamentarisches Regierungssystem zustande gebracht zu haben, bei dem der Streit der Meinungen zwischen den Parteien die Verfassungsplattform nicht ins Wanken bringt, bei dem Wahlniederlagen mit dem folgenden Machtwechsel friedlich ertragen werden. Dafür gibt es in der Welt leider nicht übermäßig viele Beispiele.

Und lassen sie mich angesichts des jüngsten Terroranschlags hinzufügen: Wir werden uns die Demokratie als Lebensform unserer Gesellschaft nicht mehr zerstören lassen! Der Rechtsstaat unseres Grundgesetzes hat sich Mittel geschaffen, um sich zu wehren. Unterstützt von unserer Bevölkerung, von allen demokratischen Bürgern unseres Landes, treten wir denen entgegen, die mit ihren feigen Mordanschlägen unsere freiheitliche Ordnung zerbomben wollen. Lassen Sie uns aber dabei ein wachsames Auge darauf haben, daß die verständlichen Abwehrreaktionen der Bürger gegen die anarchistischen Gewalttaten nicht umschlagen in die Befürwortung eines staatlichen Handelns, das uns die gewonnene Freiheit wieder nimmt. Es geht um verantwortungsbewußten Gebrauch des Rechts und der Freiheit, nicht um schärfere Gesetze, deren Wirkung die Einschränkung von Freiheit für alle ist. Auch eine reaktionäre Welle kann unsere immer noch junge Demokratie gefährden.

Als es kurze Zeit nach dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes galt, sich mit einem neuen Einparteiensystem auf dem Boden unseres Landes auseinanderzusetzen, haben wir uns auf der freiheitlichen Seite engagiert. Daran muß man gerade hier in Berlin kurz vor dem 25. Jahrestag der Errichtung der Mauer erinnern. Wir haben den demokratischen Weg der Auseinandersetzung mit dem kommunistischen Gegenüber gewählt. Nun sind wir wenigstens so weit, daß beide Seiten sich im Klaren darüber sind, von Deutschland darf nie wieder ein Krieg ausgehen. Aber die Tatsache, daß die Mauer nicht abgetragen ist, zeigt, wie groß die gestellte Aufgabe noch ist, Grenzen unwichtig werden zu lassen.



Hierher - bei der Betrachtung des Verhaltens der Generation, die sich fragen lassen muß, was sie zur Verhinderung einer Wiederholung eines diktatorischen Regimes getan hat - gehört auch eine Anmerkung, bei der ich zweifle, ob wir dem gestellten Anspruch gerecht werden: Wir haben zwar als Konsequenz aus unseren Erfahrungen friedliche und freiheitliche Wege in die Zukunft für unser Volk aufgezeigt. Ob wir uns aber mit unseren Ideen und deren politischer Umsetzung in die Wirklichkeit den kritischen Fragen und Urteilen der nachwachsenden jungen Generationen genügend stellen, ob wir aufmerksam und offen genug für die Annahme von Kritik sind, da habe ich Zweifel. Junge Menschen stellen an politisches Handeln und die Politiker hohe Ansprüche, auch moralische Ansprüche. Haben sie nicht recht damit? Ich finde: Ja!

Und gerade deshalb müssen wir uns selbstkritisch fragen, ob wir erfolgreich waren in der wohl wesentlichsten Aufgabe, nämlich der Aufgabe, im Bewußtsein der Menschen die Konsequenzen aus der deutschen Vergangenheit auf Dauer zu verankern.

Man kann guten Gewissens sagen, daß eine Grundübereinstimmung der Deutschen erreicht wurde, alles tun zu müssen, um den Frieden zu erhalten und ihn sicherer zu machen. Aber ist es uns gelungen, aus den Köpfen der Menschen unseres Volkes den Gedanken endgültig zu verbannen, sich je wieder einem nationalistischen Verführer unterzuordnen?

Ist es gelungen, den Rassismus zu ersticken, andere Völker und andere Rassen gleich zu achten? Wird nicht wieder Schuld für Mißstände bei Ausländern, ja sogar bei den wenigen jüdischen Mitbürgern abgelagert, die noch in Deutschland verblieben sind? Ich würde gern eine positive Antwort auf diese Fragen geben können; aber die schlimmen Briefe, die Heinz Galinski bekam, als er sich gegen Äußerungen von Politikern über jüdisches Verhalten zur Wehr setzte, sprechen für sich und zeugen genauso von dem alten braunen Geist wie die „Nachhilfe“, die mir einige anonyme Schreiber zur Vorbereitung auf diese Gedenkveranstaltung glaubten erteilen zu müssen. Wir müssen diese Beispiele von offener und versteckter Feindschaft gegen unsere demokratische Ordnung ernst nehmen.

Und es gilt der leider noch weit verbreiteten Einstellung vieler Mitbürger entgegenzuwirken, die nicht erinnert werden möchten an diese Zeit, die nur ungern über ihre Vergangenheit Rechenschaft ablegen möchten, auch wenn es dabei gar nicht um persönliche Schuld geht. Wer keine eigene befriedigende Antwort über seine Rolle damals geben kann, verdrängt lieber die Erinnerung, statt durch das offene Eingestehen eines bekannten und inzwischen korrigierten Fehlers den Weg freizumachen für sich selbst und für seine fragenden Kinder. Aber wenn durch diese menschlich naheliegende Verhaltensweise früheres Fehlverhalten vertuscht werden soll und Trotzreaktionen hervorgerufen werden, dann - so finde ich - muß der Finger in diese Wunde gelegt werden. Denn dabei wird sichtbar, daß die Vergangenheit nicht verarbeitet worden ist. Fruchtbare Aufarbeitung erfolgt dann, wenn die Erinnerung an das Schreckliche genutzt wird, um daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen, damit das Schreckliche sich nie wiederholen kann.

Im Mittelpunkt des Denkens von Elie Wiesel, des jüdischen Philosophen und Schriftstellers, der als Kind Auschwitz überlebte, steht der Gedanke, Erinnerung fruchtbar zu machen für die Immunisierung gegen alle Spielarten faschistischen, Menschenwürde verachtenden Denkens und Handelns. Ich möchte Ja zu diesem Denkansatz sagen und ihn unseren Schulen, unseren Organisationen und unseren Parteien empfehlen für ihre staatsbürgerliche, für ihre politische Bildungsarbeit. Deshalb kommt die späte Ehrung für General Olbricht im Heeresamt der Bundeswehr nicht zu spät. Entscheidend ist, daß sie kommt und zwar nicht vom Ministerium verordnet, sondern aus der Truppe heraus.

Wir müssen weiter unruhig bleiben, wie jene Lehrer des Kurt-Huber-Gymnasiums in Gräfeling, die vor einigen Tagen ein Buch über Professor Kurt Huber, den Mentor der „Weißen Rose“, herausgegeben haben, der in Stadelheim auf dem Schafott sterben mußte. Diese Lehrer gaben ihrer Empörung Ausdruck, daß wir es in all den Jahren nicht geschafft haben, nur einen einzigen Blutrichter des Volksgerichtshofes vor Gericht zu bringen und der Bundestag dessen Urteile erst im letzten Jahr für nichtig erklärte.

Die Erinnerung fruchtbar zu machen und die Unruhe weiterzutragen, darin liegt auch weiterhin die Aufgabe meiner Generation.

Aber ist das geschilderte Problem des Verdrängens begrenzt auf die zahlenmäßig immer geringer werdende Personengruppe, die schon in den Jahren des Dritten Reiches erwachsen war? Wenn ich mit Ja antworte, dann ist diese Antwort nur zum Teil richtig. Muß man nicht befürchten, daß nun sogar schon einige Politiker, die einer jüngeren Generation angehören, auf Wählerstimmen spekulieren, wenn sie es unterlassen, vorhandener Ausländerfeindlichkeit entgegenzutreten? Ist es nicht so, daß einige Leute schnell dabei sind, sogar das Grundgesetz ändern zu wollen, um eine negative Stimmung gegen vornehmlich aus Asien und Afrika kommende Asyl-Bewerber bei sich einzufangen, statt dem Mißbrauch (auch dem politischen Mißbrauch dieses Problems durch die DDR-Führung) mit konkretem Handeln entgegenzutreten, ohne das Asylrecht zu beschädigen?

Es war doch unsere eigene Vergangenheit, die uns die Feder geführt hat bei der Fassung des Artikel 16 unseres Grundgesetzes! Und war es nicht ein Alarmzeichen, wenn in diesem Jahr gleich mehrfach durch gewählte Mandatsträger den Juden generell negative Verhaltensweisen unterstellt wurden?

Was soll man schließlich dazu sagen, wenn nun ein Kultusminister den Lehrern aufgibt, die Schüler auch die erste Strophe des Deutschlandliedes zu lehren, nicht etwa mit dem Hinweis, sich kritisch mit dem überholten Denken des vorigen Jahrhunderts auseinanderzusetzen, sondern mit der Absicht, diese Strophe auch singen zu lassen? Ich will hier nur sehr kühl dazu anmerken, daß in diesem Land diese Strophe über zwölf Jahre lang mit zum Hitler-Gruß erhobenem Arm bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit gesungen werden mußte. Und für die Nazis war der Inhalt dieser Strophe Ausdruck ihrer Großmacht-Träume und ihrer nationalistischen Überheblichkeit, mit der sie binnen kurzem unser Land zugrunde richteten und viele Millionen Tote hinterließen. Darüber muß in unseren Schulen wohl oder übel gesprochen und nicht gesungen werden.

Mir geht es nicht darum, Ängste zu wecken oder gar „den Teufel an die Wand zu malen“. Nein, gerade in die jungen nachwachsenden Generationen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges - und es sind nun schon mehrere - habe ich ein großes Zutrauen. Die eigentlich prägenden Gruppierungen, die sich öffentlich artikulieren und wohl auch die Mehrheit repräsentieren, engagieren und engagieren sich für internationale Verständigung, für Freundschaft über Grenzen hinweg nach West und Ost, für Hilfe gegenüber den Schwachen, für Frieden und für die Dritte Welt.

Doch es bleibt in unserer Verantwortung, solches Denken und Verhalten zu stabilisieren und dafür müssen wir - besser als in den vergangenen Jahren - eine Vorbild-Rolle wahrnehmen; sollte ich besser sagen: wiedergewinnen (?) Eine freiheitliche Demokratie muß, und dies ist eine der wichtigen Lehren der deutschen Vergangenheit, in sich stabil sein. Sie muß fertig werden mit der Gefahr, daß ihre Feinde die demokratischen Freiheiten nützen, um diese dann auszuhöhlen und zu zerstören. Dies ist zwar auch eine Frage der Konstruktion der demokratischen Institutionen; aber es ist wohl mehr noch ein Problem von Aufklärung, Bildung und Erziehung.

Die leider wiederholbare Fehlvorstellung, daß ein autoritärer Führer besser sei, als die sich um das richtige Regieren streitenden Parteien, kann nur mühsam beseitigt und muß wohl für jede nachwachsende Generation erneut am Beispiel unserer Vergangenheit ausgeräumt werden.

Wer die Lehren aus unserer Vergangenheit ziehen will, muß wissen, daß leider nach wie vor nationalistische Töne schnell eine gefährliche und breit wirkende Anziehungskraft besitzen. Und da diese Erfahrung nicht nur auf unser Land beschränkt ist, besteht die Lehre darin, sich überall in der Welt für die Verwirklichung von menschlichen Grundrechten, für einen höheren Grad an Freiheit und für die Erhaltung des Friedens einzusetzen.

Die Frauen und Männer des Widerstandes, junge und ältere aus allen Schichten unseres Volkes haben uns dafür ein Beispiel gegeben. Ihres Opfers zu gedenken haben wir uns an diesem Jahrestag des 20. Juli 1944 zusammengefunden. Ihr Engagement für diese wirklichen und dauerhaften Ideale der Menschheit ermöglicht es uns, der Jugend nachahmenswerte Vorbilder zu zeigen. (-/22.7.1986/rs/ks)

